

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang – Professionalisierungsbereich Änderung der Prüfungsordnung zum WS 2019/2020

Betr.: Fächerübergreifender Bachelorstudiengang, Anlage 1.A.2.2

Liebe Studierende,

zum Wintersemester 2019/20 werden die Module der Erziehungswissenschaft in der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs geändert. Für die Einführung eines universitätsweiten Globalkatalogs erhalten Module und Lehrveranstaltungen z.T. neue Titel und Nummerierungen. Studierende des Bachelor Sonderpädagogik und des Fächerübergreifenden Bachelor können künftig lehramtsübergreifend z.T. gemeinsame Lehrveranstaltungen besuchen.

- Alle Studierenden studieren ab WS 2019/20 gemäß der neuen Prüfungsordnung (vgl. §24 PO).
- Bereits erbrachte Leistungen werden vom Akademischen Prüfungsamt automatisch umgebucht. Wer den Professionalisierungsbereich abgeschlossen hat, sollte dafür bitte umgehend – spätestens zum Ende des Sommersemesters 2019 – alle vollständigen Leistungsnachweise im Akademischen Prüfungsamt vorlegen.
- Studierenden werden durch die Änderungen i.d.R. keine Nachteile entstehen. Mögliche Problematiken im Zuge der Überführung werden individuell und wohlwollend geprüft.

Regelungen im Einzelnen

Professionalisierungsbereich, „Modul Grundwissen...“

- Die Semesterlage der Vorlesungen ändert sich, die Studienleistung in der Vorlesung der Erziehungswissenschaft entfällt.

Professionalisierungsbereich, Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (alt) wird zu „SPS: Schulpraktische Studien“ (neu)

- Für Studierende, die das ASP-Modul bereits begonnen haben, wird im Wintersemester 19/20 ein Lehrangebot vorgehalten, dass auf das bereits erfolgte Vorbereitungsseminar ausgerichtet ist.
- Die Regelungen für die Studienleistung (Praktikumsbericht) gelten entsprechend.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Frau Prof. Dr. Katharina Müller
Schloßwender Straße 1,
Raum 332
Bitte Sprechstunden beachten!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Boris Zizek
(Geschäftsführender Leiter, Institut für Erziehungswissenschaft)

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang – Professionalisierungsbereich Änderung der Prüfungsordnung zum WS 2019/2020

Prüfungsordnung ab WS 19/20 – *Vorabzug, nicht rechtsverbindlich!*

Anlage 1.A.2.2

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
A Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Psychologie	A.1 Vorlesung Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie	empfohlen im 1.Sem.	-	-	K 60 (Gewicht 1/3)	6
	A.2 Vorlesung Grundlagen der Erziehung und Bildung	empfohlen im 2. Sem.	-	-	ZP oder P (Gewicht 2/3)	
SPS Schulpraktische Studien	SPS 1 Seminar: Theoretische und Methodische Grundlagen (Praktikumsvorbereitung)	4. Sem.	-	1 Studienleistung	-	5
	Allgemeines Schulpraktikum (vier Wochen)	4. Sem. (in der vorlesungsfreien Zeit)	Seminar SPS 1.			
	SPS 2 Seminar: Reflexion und Evaluation (Praktikumsnachbereitung)	4. Sem. (Block in der vorlesungsfreien Zeit) oder 5. Sem.	Allgemeines Schulpraktikum			
Summe						11